

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen
von Bruteiern
gemäß Art. 31/47 VO (EU) 2020/687**

Tierhalter/in:	Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Telefon
E-Mail-Adresse		Faxnummer

Verbringung:	Tierart / Erzeugnis	Anzahl je Lieferung
aus der Schutzzone der Überwachungszone dem „freien Inland“	in die Schutzzone die Überwachungszone das „freie Inland“	

Standort der Eier:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

Transportbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Kfz-Kennzeichen (Anhänger)

Empfangsbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen für Bruteier werden eingehalten:

- a) Bruteier und Verpackungen werden vor dem Versand desinfiziert
- b) Rückverfolgung der Eier wird gewährleistet

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden:

Alle genehmigten Verbringungen erfolgen:

- a) vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen;
- b) unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden; und
- c) ohne Entladen oder Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb.

Es wird sichergestellt, dass die Verbringungen kein Risiko einer Ausbreitung der Seuche bergen durch:

- a) eine Bestätigung der klinischen Gesundheit von in dem Betrieb gehaltenen Tieren mit Negativbefund innerhalb von 24 Stunden vor jeder Bruteilieferung und
- b) erforderlichenfalls einer Laboruntersuchung von in dem Betrieb gehaltenen Tieren, mit Negativbefund;
- c) Innerhalb von 24 h vor dem Verbringen sind mit dem Antrag die aktuellen Produktionsdaten (Verluste, Legeleistung, Futter-* und Wasseraufnahme*) der letzten 7 Tage einzureichen. *) sofern vorhanden

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Die Biosicherheitsmaßnahmen für Eier werden eingehalten (Anlage).

Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
Genehmigung der Veterinärbehörde: (von der Veterinärbehörde auszufüllen!) Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg Sitz: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida	Bescheinigungsnummer:
	Datum
Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.	Stempel, Unterschrift

Biosicherheitsmaßnahmen für Eier

1. Die Eier werden in neuen Einwegverpackungen oder zuvor gereinigten und desinfizierten Transportbehältnissen auf direktem Weg aus der Überwachungszone verbracht.
2. Vor dem Verlassen des abgebenden Betriebs wird das Transportfahrzeug äußerlich gereinigt und desinfiziert. Nach dem Entladen wird das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände des Empfangsbetriebs von außen und innen gereinigt und desinfiziert.
3. Die **Betriebe im Bereich der Schutzzone** werden nur in Einmal-Schutzkleidung, bestehend aus Overall und Einmalstiefeln, betreten. Die Schutzkleidung wird nach dem einmaligen Gebrauch am jeweiligen Ort der Benutzung unschädlich beseitigt.
4. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des abgebenden Betriebs wird das Schuhwerk desinfiziert.
5. Transportmaterial, das nicht gereinigt und desinfiziert werden kann, verbleibt im Empfangsbetrieb und wird dort unschädlich beseitigt; ansonsten wird das Material unmittelbar vor und nach jeder Benutzung wirksam gereinigt und desinfiziert.
6. Das zu verwendende Desinfektionsmittel ist gegen das Geflügelpestvirus wirksam. Es kommt ein Desinfektionsmittel der aktuellen DVG-Liste in dort beschriebener Art und Weise zur Anwendung.

Die unschädliche Beseitigung zu Ziffer 3 durch gründliche Desinfektion, z.B. durch vollständiges Eintauchen der Gegenstände in eine Desinfektionsmittellösung oder in ein mindestens 70 °C heißes Wasserbad oder -soweit mir ordnungsrechtlich erlaubt- durch Verbrennung. Schließlich erfolgt der Abtransport (im Fall der Nichtverbrennung) über die Müllabfuhr.

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung der Antragsverfahren erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher: Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3500 E-Mail: ordnung.sicherheit@landkreis-mittelsachsen.de

Datenschutzbeauftragter: Landratsamt Mittelsachsen
Datenschutzbeauftragter
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3315 E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

Aufsichtsbehörde:
Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden
Tel.: 0351 4939-5401 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

2. Datenerhebung:

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass die Veterinärbehörden die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen,

dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSG-VO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.